

her alle zwei Jahre gewechselt worden sei. Da sich aber auf die kurze Zeit hin keiner richtig auf das Wirten einlassen würde und auch die Raumverhältnisse der anderen Beständer zum Betrieb einer Wirtschaft zu beschränkt seien, lasse es sich nicht anders erwarten, als daß „jederzeit eine sehr mangelbare Bewirtung sein müsse“. Der Bedeutung des Platzes als Straßenkreuzungspunkt entsprechend und da der nächste Ort mit Übernachtungsgelegenheit zwei Stunden entfernt sei, würde sich ein ordentlich geführtes Wirtshaus schon rentieren. Auch das Oberforstamt zeigt Interesse daran, da es gezwungen ist, von Zeit zu Zeit auf der Sirnitz zu übernachten.

Das Oberamt stellt sich positiv zu diesem Antrag des Christian Kiefer und empfiehlt, das Gesuch der anderen Erblehenmeier auf Beibehaltung der bisherigen Wechselwirtschaft zurückzuweisen, da keinerlei Anhaltspunkte hinsichtlich der Wirtschaftstreibung auf der Sirnitz in den Akten zu finden seien. Man halte es für günstiger, wenn die Wirtschaft nur von einer Person geführt werde. Eine Nachforschung über die frühere Handhabung der Wirtschaftsberechtigung reicht nur bis 1765 zurück und stellt fest: „Weder die bey denen Acta befindlichen von Zeit zu Zeit erneuerten Bestandsbriefe, noch der anno 1783 ausgestellte Erblehenbrief berühren nur das mindeste von einem mit dem (Sirnitz-)Guth verbundenen Recht zur Treibung einer Wirtschaft, viel weniger aber von einer dieserwegen bestimmten jährlichen Ohmgeldsabgabe.“ Die Herrschaft könne also je nachdem die Wirtschaft auf der Sirnitz treiben lassen oder einstellen und auch das Ohmgeld nach Belieben festsetzen. Sehr gründlich hat man also nicht nachgeforscht, denn wie oben festgestellt, ist 1733 und in späteren Jahren wiederholt der Wirtschaftsbetrieb als in den Pachtzins inbegriffen aufgeführt worden. Nach langem Hin und Her wird am 12. Dezember 1807 der Beschluß gefaßt, die Schildgerechtigkeit an Christian Kiefer zu geben und die Wechselwirtschaft einzustellen. Bei dieser Gelegenheit wird auch erstmals ein Name für die Wirtschaft genannt: „Gasthaus zum Hirschen“.

Der Widerstand der sich benachteiligt fühlenden anderen Lehenmeier setzt sofort wieder ein. Sie kehren ihr Bürgerrecht auf der Sirnitz heraus, während der neue Wirt Christian Kiefer nur Hintersaß sei. Pfarrer Jeremias Gmelin von Badenweiler und die Vorgesetzten der Vogtei stehen auf der Seite der Rententen, nehmen Mißgunst und Gewinnsucht als die Ursachen des Kiefer'schen Gesuches an und sehen die Eintracht auf der Sirnitz gefährdet. In seiner Stellungnahme weist das Oberamt darauf hin, daß der Einspruch der fünf Erblehenmeier nichts Neues bringe. Das Gesuch enthalte sogar einige unrichtige Redensarten, „wozu auch der Pfarrer Gmelin von Badenweiler, den übrigens die Sache gar nichts angeht, wie gewöhnlich in beleidigenden Ausdrücken seinen Senf gegeben hat.“ Das Oberamt nimmt sich wahrlich kein Blatt vor den Mund! Die Ausdrucksweise „wie gewöhnlich“ läßt darauf schließen, daß der Geistliche von Badenweiler damit nicht zum ersten Male seine Befugnisse überschritten haben muß.

Christian Kiefer bekommt seinen „Tavernbrief zum Hirschen“ auf Lebenszeit — „ad dies vitae“ — ausgestellt und soll 20 Gulden Ohmgeld bezahlen. Als er an Georgi 1808 den Betrieb aufnehmen will, hat der Wechselwirt Schick, der gerade „in der Kehre“ ist, noch soviel Weinvorrat, daß er um eine einjährige Verlängerung seiner fragwürdigen Berechtigung bittet. In Wirklichkeit denkt er nicht daran, aufzuhören, denn vier Wochen später beklagt sich Kiefer, Schick sei wieder ins Weinland gefahren und der Maienbaum stünde noch immer vor seinem Haus. Dieser Maienbaum scheint — ähnlich wie andernorts der „Strauß“ — das Zeichen der zeitweiligen Wirtschaftsberechtigung gewesen zu sein. Anfang Juni 1808 erteilt das Oberamt den Befehl, den Maibaum umzu-hauen. Das geschieht auch, aber noch ehe die Vollzugsmeldung in Müllheim ist, steht auf der Sirnitz ein neuer Baum! Dabei sei nach dem Bericht des Vogtes